

Z 11-7/Z.82.02.01

5. Dezember 2018

Rundschreiben Nr. 91/2018

An alle
Kreditinstitute

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2018/2019

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Autocollateralisation in T2S

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2018 informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank sind an den Wochenenden, den gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember 2018 geschlossen.

Somit werden in den Zeiträumen von Samstag, 22. Dezember 2018, bis einschließlich Mittwoch, 26. Dezember 2018, und von Samstag, 29. Dezember 2018, bis einschließlich Dienstag, 1. Januar 2019, keine Dienstleistungen im baren Zahlungsverkehr (Bargeldein- und -auszahlungen) angeboten.

Um den erhöhten Bargeldbeständen und den in diesem Zusammenhang geäußerten Sicherheitsbedenken einiger Marktteilnehmer Rechnung zu tragen, wird es den Filialen jedoch freigestellt, die Kassenschalter am jeweils letzten Geschäftstag vor den Feiertagen (d. h. am 21.12. und am 28.12.2018) länger als im Normalbetrieb zu öffnen. Sofern damit eine Ausweitung der Öffnungszeiten über 17:30 Uhr einhergeht, werden Einlieferungen ab 17:30 Uhr (im Hinblick

auf die Annahmeschlusszeiten der Zahlungsverkehrssysteme) nur noch als Einzahlungsservate entgegengenommen.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2018/2019 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2018	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen, die keine TARGET2-Feiertage sind, sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Abwicklung von Instant Überweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS). Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Scheckabwicklungsdienst) an diesem Tag.
28.12.2018	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2018	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen, die keine TARGET2-Feiertage sind, sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Abwicklung von Instant Überweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS). Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Scheckabwicklungsdienst) an diesem Tag.
01.01.2019	Abwicklung von Instant Überweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
02.01.2019	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.1 Individualzahlungsverkehr

Das Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr beschränkt sich am 24. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2018 auf den für die Abwicklung von TARGET2-Zahlungen an Feiertagen üblichen Umfang, d. h. Abwicklung des in- und ausländischen Individualzahlungsverkehrs über TARGET2 sowie über das Hausbankverfahren-Individual (HBV-Individual) ausschließlich per Datenfernübertragung (DFÜ).

2.2 TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Das Leistungsangebot zur Verrechnung von Instant-Überweisungen steht an jedem Tag eines Jahres rund um die Uhr zur Verfügung. Daher sind im Rahmen des Jahreswechsels keine Besonderheiten zu beachten.

2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SCC-Karteneinzüge im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET2-Kalender maßgeblich. Der 24. und 31. Dezember 2018 sind dementsprechend normale Geschäftstage.

2.4 Abwicklung von Scheckzahlungen über den Scheckabwicklungsdienst des EMZ

Am 21. Dezember 2018 bzw. 28. Dezember 2018 zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr elektronisch eingelieferte Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks werden noch an diesem Tag gegen 16.30 Uhr verarbeitet und verrechnet. Bei den nach 16.00 Uhr an diesen beiden Tagen eingelieferten Zahlungsvorgängen aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks erfolgt die Verarbeitung und Verrechnung am 27. Dezember 2018 bzw. 2. Januar 2019 gegen 8.30 Uhr.

Am 21. Dezember 2018 bzw. 28. Dezember 2018 ab 10.00 Uhr eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2018 bzw. 2. Januar 2019 übergelegt. Die Einlieferung der entsprechenden Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2018 bzw. 2. Januar 2019 zwischen 4.00 Uhr und 10.00 Uhr möglich.

3. Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagefazilität

Das Leistungsangebot am 24. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2018 umfasst die Bereitstellung der Ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) und der Einlagefazilität.

Wir weisen darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 28. Dezember 2018 **nicht** bis zum 2. Januar 2019 terminiert werden kann. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 31. Dezember 2018 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 2. Januar 2019 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 31. Dezember 2018 erforderlich. Vergleichbares gilt für eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 21. Dezember 2018. Diese kann **nicht** bis zum 27. Dezember 2018 terminiert werden. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 24. Dezember 2018 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 27. Dezember 2018 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 24. Dezember 2018 erforderlich. Anträge zur Nutzung der Einlagefazilität sind am 24. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2018 wie gewohnt im TARGET2-ICM zu erfassen. Im Falle einer technischen Störung sind die Anträge ersatzweise an die Zentrale fachliche Ansprechstelle des KBS Hessen zu faxen (069 709090 2929).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) wird im Bedarfsfall automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtskreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – über das

„Collateralmanagement Access Portal - CAP“, per Swift MT 298 oder XML zu stellen oder ersatzweise an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement in Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-2496).

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Der 24. Dezember 2018 und der 31. Dezember 2018 sind nach dem Geschäfts- und Abwicklungskalender der Clearstream Banking normale Geschäftstage. Die Nacht- und Tagverarbeitung über TARGET2 finden zu den gewohnten Zeiten statt.

5. Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) und Innertagesrefinanzierung im Wege der T2S-Auto-Collateralisation

Der 24. Dezember 2018 und der 31. Dezember 2018 sind normale T2S-Geschäftstage. Die Verarbeitung findet zu den gewohnten Zeiten statt. Für die Nutzung der T2S-Auto-Collateralisation gelten keine Einschränkungen.

Der 25. und 26. Dezember 2018 sind – wie in TARGET2 – T2S-Feiertage. An diesen Tagen erfolgt keine Wertpapierverrechnung, und es kann auch keine T2S-Autocollateralisation in T2S genutzt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenservice (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Schrade Schmudde



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte